

Sitzungsvorlage

Gremium	Sitzung vom	Behandlung
Ausschuss für Umwelt und Technik	31.03.2015	Entscheidung

TOP 9	K 7948, Einfacher Ausbau im Lauratal zw. Weingarten und Schlier BA 1 - Ermächtigung zur Ausschreibung und Vergabe	Sachvortrag: Fugel, Franz
-------	--	------------------------------

I. Gegenstand der Vorlage

ist die Vorstellung der Planung des Einfachen Ausbaus der Kreisstraße 7948 zwischen Weingarten und Schlier, Bauabschnitt 1 Albisreute bis Schlier, sowie die Ermächtigung der Verwaltung zur Ausschreibung und Vergabe.

II. Sachverhalt

Der Einfache Ausbau der Kreisstraße 7948 im Lauratal zwischen Schlier und Weingarten wurde dem Ausschuss für Umwelt und Technik am 23.10.2014 in der Haushaltsvorbesprechung kurz vorgestellt. Im Jahr 2015 soll nun die Umsetzung des ersten Bauabschnittes mit einer Länge von 1,5 Kilometern zwischen Schlier und Albisreute realisiert werden. Innerhalb des geplanten ersten Bauabschnittes befinden sich zwei Brückenbauwerke die ebenfalls in Zusammenhang mit der Straßenbaumaßnahme erneuert bzw. saniert werden sollen. Diese beiden Maßnahmen aus dem Bauwerkserhaltungsprogramm wurden ebenfalls im AUT am 23.10.2014 behandelt und zur Ausschreibung und Vergabe freigegeben. Die tägliche Verkehrsmenge auf dem Streckenabschnitt beträgt bis zu 2.500 KFZ.

Einfacher Ausbau der Straße

Die bestehende Straße mit einer vorhandenen Breite von ca. 4,40 m soll auf 5,00 m Fahrbahnbreite erweitert werden, so dass sich beispielsweise ein Lieferwagen und ein PKW begegnen können, ohne auf die Bankette ausweichen zu müssen. In der Planung wurde die Verbreiterung jeweils einseitig entwickelt. Der gesamte Streckenabschnitt befindet sich in stark bewegtem Gelände so dass unterschiedliche Ausbau-

querschnitte entsprechend den vorhandenen Gegebenheiten gewählt werden müssen. In den Bereichen mit ausreichend Platzverhältnissen wird ein herkömmlicher Straßenquerschnitt mit Bankett und Entwässerungsmulde gewählt. An Engstellen hingegen wird aus Platz- und Kostengründen ein Ausbauquerschnitt bestehend aus einer überfahrbaren Pflasterrinne zur Ableitung des Oberflächenwassers und einem Bordstein herangezogen.

Vom vorhandenen Straßenaufbau soll die Deckschicht mit einer Stärke von ca. 3,5 cm abgefräst werden. Anschließend ist vorgesehen, die Asphalttragschicht um ca. 6 cm zu verstärken und eine neue Asphaltdeckschicht mit einer Stärke von 3,5 cm aufzubringen.

Die Geschwindigkeitsbegrenzung von 60 km/h sowie die Tonnagebeschränkung von 3,5 t. sollen auch nach dem Ausbau beibehalten werden. Im Bereich der Bebauung auf Höhe der Abzweigung nach Albrisreute sind zur Böschungssicherung bereichsweise Stützbauwerke erforderlich.

Bauwerke

Die objektbezogene Schadensanalyse einschließlich Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des Brückenbauwerks am Bauanfang in der Ortslage von Schlier ergab, dass ein Ersatzneubau deutlich wirtschaftlicher ist als eine Teilinstandsetzung der Brücke. Weitere Vorteile durch den Neubau der Brücke ergeben sich aus wasserwirtschaftlicher Sicht, da der Abflussquerschnitt erhöht wird, so dass ein 100-jähriges Hochwasser problemlos abgeleitet werden kann. Bei der Gründung des Bauwerks wurde in der Planung berücksichtigt, dass ein unmittelbar nach dem Bauwerk gelegener Absturz der Scherzack mit einer Höhe von ca. 2,00 m ohne Beeinträchtigungen auf das Bauwerk zu einem späteren Zeitpunkt zurückgebaut werden kann und so die Durchgängigkeit des Gewässers für Fische deutlich verbessert werden könnte.

Die Gemeinde Schlier beabsichtigt im Zuge der Kreisstraße 7948 innerhalb der Ortslage in Zusammenhang mit der Maßnahme einen Gehweg zu errichten, der den Fußgängern ermöglicht, das Bauwerk zu überqueren. Hierdurch wird eine sichere Anbindung in Richtung Ortskern geschaffen.

Die Bauwerksprüfung des zweiten Bauwerks ergab, dass neben der Erneuerung der Bauwerksabdichtung, der Kappen, der Schutzeinrichtungen und der Erhöhung der Betondeckung im Bereich der Unterbauten auch Verbesserungen im Abflussquerschnitt des Gewässers notwendig sind. Daher wird im Zuge der Sanierungsmaßnahme eine Niedrigwasserrinne im Brückenbereich ausgebildet und die Sohlbefestigung des Bauwerks teilweise zurück gebaut. Zusätzlich ist auf der Unterstromseite des Bauwerkes der Rückbau eines ca. 0,40 m hohen Absturzes vorgesehen, welcher positiv in die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung der Straßenbaumaßnahme einfließen wird.

Zurzeit finden Gespräche mit den Trägern Öffentlicher Belange und den Grundstückseigentümern statt. Die verkehrstechnischen und naturschutzfachlichen Belange sind bereits abgestimmt und in die Planung eingeflossen.

Da die Eingriffe in die Seitenbereiche gering sind, ist davon auszugehen, dass alle Beteiligten dem Bauvorhaben zustimmen werden. Die Brückenbauarbeiten sollen im Vorfeld der Straßenbauarbeiten zwischen Mai und August ausgeführt werden. Direkt im Anschluss soll mit den Straßenbauarbeiten begonnen werden, die voraussichtlich ebenfalls 6 Wochen in Anspruch nehmen werden. Ein Großteil der Arbeiten wird unter Vollsperrung des Streckenabschnittes erfolgen. Entsprechende Umleitungen des Verkehrs werden eingerichtet.

III. Finanzierung und finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt 2015 sind Herstellungskosten für die Straßenbauarbeiten des ersten Bauabschnitts (ohne Bauwerksinstandsetzung) i.H.v. 500.000 € veranschlagt. Aus dem Bauwerkserhaltungsprogramm sind für die beiden Brückenbauwerke insgesamt 425.000 € im Haushalt 2015 eingestellt. Aufgrund des geplanten Brückenneubaus in der Ortslage sowie des erhöhten Sanierungsaufwandes der zweiten Brücke wird davon ausgegangen, dass die Herstellungskosten für beide Brücken um rd. 50.000 € gegenüber dem Haushaltsansatz überschritten werden. Die Kosten hierfür können durch Einsparungen im Vorjahr ausgeglichen werden (Rückstellungen).

Die Verwaltung wurde bereits in der AUT Sitzung vom 23.10.2014 zur Ausschreibung und Vergabe der Bauwerke ermächtigt.

IV. Wertung

Der Kreisstraßenabschnitt zwischen Weingarten und Schlier ist in einem sehr schlechten Zustand. Durch die unzureichende Fahrbahnbreite sowie die Unübersichtlichkeit entstehen für die Verkehrsteilnehmer wiederholt Gefahrensituationen. Die Verbesserung des Abschnitts durch die moderate Verbreiterung und die Böschungssicherungen ist zwingend erforderlich.

V. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt wie folgt:

- 1) Der Verwendung der Mittel in Höhe von rd. 50.000 € aus Rückstellungen des Vorjahres wird zugestimmt.
- 2) Der Planung des einfachen Ausbau der Kreisstraße 7948, zwischen Weingarten und Schlier wird zugestimmt. Die Verwaltung wird zur Ausschreibung und Vergabe ermächtigt, sofern der geplante Kostenrahmen eingehalten wird.

Anlage 1 Lageplan K 7948 Weingarten - Schlier, Lauratal